



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



„Rate mal, wer dran ist!“

So schützen Sie sich vor Betrug und Trickdiebstahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kriminelle setzen oft darauf, dass Menschen freundlich, hilfsbereit und vertrauensvoll sind. Häufig haben sie recht damit und nutzen die Situation schamlos aus. Zwar leben ältere Menschen in Deutschland sehr sicher, aber in bestimmten Lebensbereichen und Situationen geraten sie doch ins Visier von Kriminellen. Dabei entwickeln Betrügerinnen und Betrüger ihre raffinierten Methoden immer weiter. Kaum hat sich der „Enkeltrick“ einigermaßen herumgesprochen, finden sie ihre Opfer auf neue Weise.



Deshalb ist die Broschüre „Rate mal, wer dran ist!“ mit dieser Neuauflage einmal mehr aktualisiert worden. Sie zeigt anschaulich, welche Tricks wo und wie zum Einsatz kommen. Am Ende der Broschüre finden Sie außerdem Hinweise auf einschlägige Ratgeberseiten im Internet. Seniorinnen und Senioren, aber auch Angehörige und Personen, die von Berufs wegen die Möglichkeit haben, ältere Menschen vor Schaden zu bewahren, sind angesprochen. Je besser wir informiert sind, desto besser können wir uns schützen.

Also passen Sie gut auf sich auf! Sagen Sie ruhig einmal Nein und werden Sie nicht zum Opfer Ihrer guten Manieren. Und wenn Sie doch auf einen der raffinierten Tricks hereingefallen sein sollten: Erstellen Sie Strafanzeige bei der Polizei. Nicht zuletzt helfen Sie so zu vermeiden, dass weitere Menschen Opfer werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Dr. Franziska Giffey". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Franziska Giffey
Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhalt

1. Ältere Menschen und Bedrohung durch Kriminalität	6
2. Täuschen, lügen, tricksen – die Strategien von Straftäterinnen und Straftätern gegenüber älteren Menschen	10
3. Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?	13
4. Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?	15
5. Auf welche Warnsignale sollte man achten?	39
6. Was können Sie tun, um sich zu schützen?	43
7. Und wenn doch etwas passiert?	56
8. Wie können Sie zum Schutz älterer Menschen beitragen?	59
9. Wo bekommen Sie weitere Informationen?	61

1.

Ältere Menschen und Bedrohung durch Kriminalität

Alter und Kriminalität – wie hängt das zusammen?

Ist Kriminalität wirklich ein Thema für ältere Menschen? Spielen sich Straftaten nicht eher unter Jüngeren ab? Oder sind es möglicherweise doch Seniorinnen und Senioren, die besonders von Kriminalität betroffen sind? Werden gezielt Personen als Opfer ausgesucht, bei denen Kriminelle weniger Widerstand erwarten? Und sind Menschen in fortgeschrittenem Alter vielleicht sogar „ideale Opfer“ – besonders dann, wenn sie gesundheitlich eingeschränkt oder gar pflegebedürftig sind? Ein Blick in die Zeitung kann manchmal einen solchen Eindruck verstärken: Sensationsheischende Artikel suggerieren häufig, dass das Leben im Alter immer unsicherer wird und man sich im wahrsten Sinne „kaum mehr auf die Straße trauen kann“. Glücklicherweise entspricht dies so nicht der Realität.

Was sagt die Forschung?

Aus wissenschaftlichen Studien der letzten Jahre wissen wir: Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt die weitaus meiste Zeit sehr sicher in unserem Land. Natürlich

gibt es aber auch Bereiche, in denen gerade ältere Menschen besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Polizeiliche Kriminalstatistiken zeigen schon seit Langem, dass ältere Menschen von Gewalttaten insgesamt viel seltener betroffen sind als jüngere Erwachsene oder auch Jugendliche. Eine Ausnahme war lange Zeit der Handtaschenraub bei älteren Frauen; erfreulicherweise sinken hier die Zahlen besonders bei den älteren Frauen schon seit einigen Jahren. Über die Opfer von anderen Straftaten wie Diebstahl und Betrug gibt die Polizeiliche Kriminalstatistik derzeit noch wenig Auskunft. Insgesamt macht die polizeiliche Statistik jedoch klar: Seniorinnen und Senioren leben sicherer als andere Altersgruppen. Das gilt übrigens nicht nur für Deutschland, sondern auch für viele andere Länder.

Natürlich erfährt die Polizei nicht von allen Straftaten – und Vorkommnisse, die nicht angezeigt werden, gehen selbstverständlich nicht in die Statistik ein. Aufgrund von repräsentativen Befragungen von Menschen verschiedener Altersgruppen kann gesagt werden, dass Ältere bei nahezu allen Straftaten seltener als Jüngere angeben, Entsprechendes im letzten Jahr erlebt zu haben.

**Als positives Zwischenergebnis lässt sich festhalten:
Die Mehrzahl der älteren Menschen in Deutschland
lebt vergleichsweise sicher und ist deutlich seltener von
Kriminalität betroffen als jüngere Erwachsene.**

Die Forschung hat inzwischen auch den Nachweis erbracht, dass ältere Menschen – entgegen weit verbreiteter Vorstellung – nicht in besonderem Maße unter Kriminalitätsfurcht

leiden. Ältere Menschen schätzen ihr Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, nicht höher ein als jüngere – zu Recht! Und doch gibt es einen ganz zentralen Aspekt, bei dem das Alter eine Rolle spielt: Ältere Menschen treffen mehr Vorsichtsmaßnahmen als jüngere, verhalten sich im Hinblick auf mögliche Gefahren achtsamer und vermindern auf diese Weise ihr Risiko, Straftaten zum Opfer zu fallen.

Dieses umsichtige und vorsichtige Verhalten sollte aber nicht dazu führen, dass die Teilnahme am sozialen Leben aus lauter Vorsicht allzu stark eingeschränkt wird. Wenn man aus Furcht vor Kriminalität das eigene Haus kaum noch verlässt, mindert das die Lebensqualität in einem Ausmaß, das in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Gefahr steht. Hier gilt es, zwischen vorsichtigem Verhalten und der Teilnahme am sozialen Leben ein Gleichgewicht zu finden, das den eigenen Bedürfnissen gerecht wird.

Über die Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen jener älteren Menschen, die chronisch erkrankt und pflegebedürftig sind, ist bislang wenig bekannt. Das gilt für die Wissenschaft ebenso wie für die Polizei und andere helfende Einrichtungen. Wer pflegebedürftig ist, ist oft gar nicht in der Lage, eine Tat anzuzeigen und sich um Hilfe zu bemühen, und wird auch von Forscherinnen und Forschern nur schwer erreicht.

Und schließlich gibt es eben doch einige wenige Kriminalitätsfelder, in denen ältere Menschen stärker in das Visier von Kriminellen geraten können. Sie versuchen beispielsweise immer wieder, Seniorinnen und Senioren zu betrügen oder zu täuschen, um an deren Eigentum und Vermögen

zu gelangen. Dabei geben sie sich beispielsweise am Telefon als Verwandte oder an der Haustür als Polizistinnen und Polizisten oder Handwerkerinnen und Handwerker aus, täuschen eine Notlage vor oder stellen ein scheinbar „sehr gutes Geschäft“ in Aussicht. Über diese und weitere Gefahren wollen wir Sie in dieser Broschüre informieren – und Ihnen Tipps und Hinweise für Ihre persönliche Sicherheit geben.

Worum geht es in dieser Broschüre?

Manche Straftäterinnen und Straftäter wollen ältere Menschen um ihr Vermögen bringen, indem sie ihre wahre Identität und ihre wirklichen Absichten verbergen. Dazu setzen sie allerlei Lügen, Tricks und Täuschungen ein.

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen, wie einfallsreich Kriminelle vorgehen und warum dabei ältere Menschen manchmal besonders in den Blick genommen werden. Später wollen wir auf kriminelle Methoden im Detail eingehen. Diese Broschüre möchte Ihnen helfen, sich vor derartigen Taten zu schützen. Deshalb beantworten wir Fragen wie z. B.:

- **Auf welche Warnsignale sollte man achten?**
- **Was kann man tun, um sich zu schützen?**
- **Was kann und sollte man tun, wenn doch einmal etwas passiert?**

Abschließend erfahren Sie, wo Sie weitere Informationen erhalten können.

2.

Täuschen, lügen, tricksen – die Strategien von Straftäterinnen und Straftätern gegenüber älteren Menschen

Die Bandbreite der Täuschungen und Tricks, derer sich Kriminelle bedienen, um ältere Menschen zu schädigen, erscheint auf den ersten Blick groß. Im Wesentlichen geht es aber immer wieder um Variationen der im Folgenden beschriebenen Vorgehensweisen:

- **Betrug:** Durch eine geschickt aufgebaute Täuschung bringen Täterinnen und Täter ihre Opfer dazu, ihnen Geld oder Wertgegenstände auszuhändigen oder auf anderem Weg zukommen zu lassen. So täuschen sie z. B. eine Notlage vor oder appellieren an die Hilfsbereitschaft, stellen eine dreiste Forderung als berechtigt dar oder locken mit der Aussicht auf eine „günstige Gelegenheit“ und große Gewinne. Nicht selten wird für diese Betrügereien eine Bekanntschaft oder sogar Verwandtschaftsbeziehung („Enkelin bzw. Enkel“) vorgetäuscht. Sind die Kriminellen mit ihrer Masche erfolgreich, brauchen sie der geschädigten Person die Beute gar nicht wegzunehmen – sie übergibt sie ihnen in gutem Glauben „freiwillig“. Unser Strafgesetzbuch spricht hier von Betrug und droht Geld- oder Freiheitsstrafen an.

- **Diebstahl/Trickdiebstahl:** Andere Täterinnen oder Täter bringen Geld und Wertgegenstände heimlich in ihren Besitz, lenken dazu das Opfer ab oder täuschen es so geschickt, dass dieses den Diebstahl nicht oder erst im Nachhinein bemerkt. Strafrechtlich handelt es sich hier um Diebstahl und wird entsprechend geahndet. Oft werden solche Taten auch als Trickdiebstahl bezeichnet.
- **Untreue und Unterschlagung:** Bei Taten, die das Strafgesetzbuch (StGB) in § 266 als Untreue bezeichnet, geht es darum, dass eine Person eine Befugnis, über Vermögen einer anderen Person zu verfügen, missbraucht. Das kann z. B. geschehen, indem eine Bankvollmacht, die ein älterer Mensch erteilt hat, vom Bevollmächtigten für eigene Interessen genutzt wird. Unterschlagung (§ 246 StGB) kann z. B. darin bestehen, dass ein Wertgegenstand, der einem vorübergehend anvertraut wurde, einbehalten wird. In beiden Fällen sind die Täterinnen und Täter meist Menschen, die eine Vertrauensstellung gegenüber den Geschädigten einnehmen. Dieses Vertrauen kann in einer beruflichen Position begründet sein, aber auch in persönlicher Bekanntschaft oder sogar Verwandtschaft. Die Täterinnen und Täter nutzen die Nähe zu einer Person oder deren Verletzlichkeit, etwa aufgrund einer Erkrankung, aus, um sich selbst zu bereichern.

In dieser Broschüre wollen wir unser Augenmerk auf Vorgehensweisen von Straftäterinnen und Straftätern legen, die es in besonderem Maße auf ältere Menschen abgesehen haben. Gleichwohl kommen die meisten der beschriebenen Deliktmuster auch gegenüber jüngeren Opfern vor. Manche haben Ältere deshalb im Visier, weil sie sich hier günstige Bedingungen für ihre Vorhaben erhoffen. Diese Broschüre soll dazu beitragen, dass nicht Sie getäuscht werden, sondern die Täterinnen und Täter sich täuschen – indem sie glauben, sie hätten „leichtes Spiel“.



3.

Warum können ältere Menschen für betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter interessant sein?

Betrügerinnen und Betrüger, Diebinnen und Diebe halten ältere Menschen aus verschiedenen Gründen für ein lohnendes Ziel:

- Menschen der älteren Generation verfügen heutzutage oft über beträchtliche finanzielle Mittel. Sicherlich gibt es auch viele Fälle von Armut im Alter, doch einer großen Zahl von Seniorinnen und Senioren geht es heute finanziell recht gut. Auf diesen durch lebenslange Leistung erarbeiteten Wohlstand haben es Kriminelle abgesehen.
- Kriminelle gehen davon aus, dass Ältere möglicherweise größere Summen Bargeld und vielerlei Wertgegenstände zu Hause aufbewahren.
- Manche Täterinnen und Täter preisen in betrügerischer Absicht Produkte und Dienstleistungen an, von denen sie annehmen, dass gerade ältere Menschen darauf ansprechen – etwa weil damit das Versprechen von Gesundheit, Vitalität und einem langen Leben verbunden ist.
- Ältere Menschen sind tagsüber oft zu Hause und geraten ins Visier von Kriminellen, die ihre Taten an der Wohnungstür oder in der Wohnung der Opfer begehen.

- Viele ältere Menschen, vor allem ältere Frauen, leben alleine. Auch das kommt Täterinnen und Tätern sehr entgegen; denn so müssen sie nur eine Person täuschen oder ablenken und brauchen gegebenenfalls nur eine Zeugenaussage zu fürchten.
- Viele ältere Menschen legen großen Wert darauf, ihren Mitmenschen mit Höflichkeit, Vertrauen und Hilfsbereitschaft zu begegnen. Das sind hervorragende Eigenschaften, die aber von anderen auch ausgenutzt werden können.
- Täterinnen und Täter rechnen sich bei älteren Menschen eine größere Chance aus, dass eine Straftat nicht zu einer Anzeige führt. Eine Anzeige bei der Polizei kann aus vielerlei Gründen unterbleiben – so z. B., weil die geschädigte Person sich schämt, auf die Täuschung „hereingefallen“ zu sein, weil sie fürchtet, von Angehörigen womöglich für altersverwirrt gehalten zu werden, weil sie nicht weiß, wohin sie sich wenden soll. Möglicherweise wird der Betrug gar nicht erkannt und entsprechend nicht angezeigt. Ohne Strafanzeige bleibt eine Tat für die Täterin oder den Täter aber in aller Regel folgenlos.
- Auch wenn die betroffene ältere Person Strafanzeige erstattet, rechnen sich manche Kriminelle besonders gute Chancen aus, ohne Strafe davonzukommen. Sie gehen davon aus, dass viele Ältere eher schlecht sehen, sich vielleicht auch nicht mehr in allen Einzelheiten an das Geschehene erinnern und damit vergleichsweise ungefährliche Zeuginnen und Zeugen sind, da sie die Täterinnen und Täter weniger gut beschreiben oder identifizieren können als Jüngere.

4.

Wie gehen die Täterinnen und Täter vor?

Die „Arbeitsweisen“ von Personen, die es auf Eigentum und Vermögen älterer Menschen abgesehen haben, können sehr unterschiedlich sein. Dennoch lassen sich gewisse Muster und „Maschen“ erkennen. In aller Regel kommen erfolgreiche Täterinnen und Täter auf eine der folgenden Weisen an ältere Menschen und ihr Vermögen heran:

- Die Täterinnen und Täter **täuschen eine persönliche Beziehung** vor, geben sich als Bekannte oder gar als Verwandte aus und versuchen, auf diese Weise Einfluss auf das Verhalten oder gleich Zugriff auf das Geld ihrer Opfer zu erlangen.
- Die Täterinnen und Täter arrangieren eine **zufällig wirkende Begegnung** mit Ihnen, sprechen Sie etwa auf der Straße an und bitten Sie, ihnen Geld zu wechseln. Absicht ist es, Scheine aus Ihrer Geldbörse zu greifen, ohne dass Sie es bemerken.
- Die Täterinnen und Täter geben vor, Ihre **Hilfe zu benötigen**. Ob es darum geht, ein Glas Wasser für ein durstiges Kleinkind zu bekommen, Ihre Toilette oder Ihr Telefon benutzen oder bei Ihnen angeblich eine Nachricht für jemanden aus der Nachbarschaft hinterlassen zu können – der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt. Gemeinsam ist allen Tricks aber immer: Die vordergründig erbetene Hilfe hat nur den Zweck, in Ihre Wohnung zu gelangen.

- Die Täterinnen und Täter **täuschen eine berufliche Funktion vor**, geben sich z. B. als Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamte oder Beschäftigte der Stadtwerke aus. Auch diese „Maskeraden“ dienen dem Ziel, Ihre Wohnung betreten zu können, Sie dazu zu bringen, Wertgegenstände auszuhändigen oder Sie abzulenken, um einer Komplizin oder einem Komplizen Zutritt zu ermöglichen.
- Die Täterinnen und Täter setzen sich auf unterschiedlichen Wegen – auf der Straße, an der Haustür, per Telefon oder auch per E-Mail – mit Ihnen in Verbindung und machen Ihnen ein **„unglaublich günstig“ erscheinendes geschäftliches Angebot** (z. B. für den Kauf eines Teppichs oder für Handwerkerarbeiten an Ihrem Haus). Die Waren sind dann oft minderwertig, angebotene Dienstleistungen (z. B. Reparaturen am Dach oder an der Einfahrt) entweder nicht nötig, werden nicht fachgerecht durchgeführt oder überteuert in Rechnung gestellt.
- Und schließlich gibt es Fälle, bei denen Menschen zu Täterinnen und Tätern werden, die bereits **auf beruflicher oder persönlicher Basis Zugang** zu möglichen Opfern haben, etwa ihre Vertrauensstellung als Angehörige, Pflegepersonal, rechtliche Betreuerin bzw. Betreuer oder Ähnliches missbrauchen. Solche Taten im unmittelbaren Umfeld sind nicht so selten, wie man es sich wünschen würde; die meisten der in dieser Broschüre beschriebenen „Maschen“ werden aber durch Personen angewendet, die den Geschädigten vorher nicht bekannt waren.

Schauen wir uns einige typische Vorgehensweisen näher an:

Die beschriebenen Tricks können an unterschiedlichen Orten stattfinden, die Täterinnen und Täter nutzen dafür verschiedenste Lügengeschichten und sind dabei auch sehr flexibel, passen ihre Strategie spontan an. Die Kontaktaufnahme kann dabei von Angesicht zu Angesicht an öffentlichen Orten oder an Ihrer Wohnungstür geschehen, aber auch per Brief, E-Mail oder Telefon.

„Enkeltricks“ und „Schockanrufe“

Beim Enkeltrick wird schon am Namen deutlich, dass es sich um eine Masche handelt, bei der die Täterinnen und Täter vor allem ältere Menschen im Blick haben. Dabei gehen die Kriminellen oft wie folgt vor: Im Telefonbuch suchen sie sich Personen mit „altmodisch“ klingenden Vornamen heraus, die sie dann gezielt anrufen. Typischerweise verwickeln Enkeltrickbetrügerinnen bzw. -betrüger die angerufene Person zunächst einmal in eine Art Ratespiel („Rate mal, wer dran ist!“). Die Täterinnen und Täter hoffen, so den Namen einer Person aus dem Verwandten- oder Bekanntenkreis genannt zu bekommen. Nennt die angerufene Person einen Namen (z. B.: „Bist du es, Holger?“), bestätigt die Täterin bzw. der Täter dies und gibt sich in der Folge als „Holger“ aus. Das Gespräch läuft dann auf die Bitte nach einem kurzfristigen Darlehen für ein Auto oder einen Wohnungskauf hinaus. Es handele sich dabei um eine günstige Gelegenheit, die man noch am gleichen Tag ergreifen müsse. Selbstverständlich werde das Geld umgehend zurückgezahlt. Bei den Telefonaten wird sehr mani-

pulativ vorgegangen und die Angerufenen werden mitunter stark unter Druck gesetzt („Wenn du mir nicht hilfst, rufe ich dich nie wieder an.“). Meist erkennen die Angerufenen die Täuschung oder werden misstrauisch, sodass sie das Gespräch abbrechen, manchmal aber geht die Sache weniger glimpflich ab. Geht die ältere Person auf die Bitte ein, soll sie sich meist im nächsten Schritt zur Bank begeben, um die verlangte Summe abzuheben. Danach meldet sich die „Enkelin“ bzw. der „Enkel“ wieder und gibt vor, gerade verhindert zu sein, aber eine gute, absolut vertrauenswürdige Freundin bzw. einen Freund zu schicken, um das Geld abzuholen. Manchmal haben die Betroffenen auch eine größere Summe Bargeld zu Hause, was den Täterinnen und Tätern die „Arbeit“ erleichtern kann. Dann ist ein Gang zur Bank nicht nötig und man kann der angerufenen Person noch mehr die Gelegenheit nehmen, über das Geschehen nachzudenken oder mit anderen Menschen zu sprechen, etwa indem man sie am Telefon hält, bis der sogenannte Abholer eintrifft.

In ähnlicher Weise wird bei sogenannten **Schockanrufen** verfahren. Hier setzen die Täterinnen und Täter die angerufenen Personen unter großen emotionalen Druck. Die Anrufenden geben vor, eine Verwandte oder ein Verwandter zu sein oder – z. B. als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt – in deren bzw. dessen Namen zu sprechen. Meist wird behauptet, die oder der Verwandte habe einen Unfall (oft im Ausland) verursacht, bei dem eine andere Person (oft ein Kind) schwer verletzt worden sei. Nun werde sofort Geld für die ärztliche Behandlung oder auch als Schmerzensgeld benötigt. Ansonsten drohe der bzw. dem Verwandten Gefängnis oder jedenfalls polizeiliche Ermittlungen und

ein Strafverfahren. Diese Masche ist auch als „russischer Schockanruf“ bekannt, weil oft gezielt in Deutschland lebende Menschen kontaktiert werden, die aus Russland oder aus Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu uns gekommen sind.

Bei Enkeltricks wie bei Schockanrufen setzen die Täterinnen und Täter auf die Bereitschaft älterer Menschen, einem Familienmitglied zu helfen. Oft werden solche Taten von kriminellen Banden begangen, die in großer Zahl Menschen anrufen und „ihr Glück versuchen“. Manchmal verfügen die Anrufenden auch über persönliches Wissen, kennen etwa die Namen von Verwandten, und setzen dies zur Täuschung ein. Bei Schockanrufen einer „Anwältin“ oder eines „Anwalts“ ist es zudem noch nicht einmal nötig, sich selbst als Verwandte oder Verwandter auszugeben.

Das gilt auch für jene Kriminellen, die mit gefälschten Briefen von Behörden und öffentlichen Stellen den Empfängerinnen und Empfängern unangenehme Maßnahmen in Aussicht stellen, die angeblich nur durch rasche Zahlung eines Geldbetrags abgewendet werden können. Dabei kann es z. B. um eine Haftstrafe gehen, die den unbescholtenen Empfängerinnen und Empfängern angedroht wird. In anderen Fällen wird eine drastische Kürzung der Rente angekündigt und mit unbeglichenen Schulden des verstorbenen Ehepartners begründet. Die Schreiben tragen einen auf den ersten Blick echt wirkenden Briefkopf – z. B. den einer Staatsanwaltschaft oder der Rentenversicherung. Teils werden die Angeschriebenen aufgefordert, zur Vermeidung der Maßnahme zunächst eine bestimmte Nummer anzu-

rufen. Immer geht es darum, dass letztlich Geld überwiesen werden soll – nicht selten ins Ausland.

„Inobhutnahme“ von Geld/Wertgegenständen, um sie vor Diebstahl zu schützen

Mit der Vorspiegelung einer falschen Identität wird auch bei einem Trick gearbeitet, der in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Hierbei geben sich die Täterinnen und Täter als Beamtinnen und Beamte der Polizei oder auch der Staatsanwaltschaft aus. Sie nutzen das Vertrauen, das diesen Berufen entgegengebracht wird, um sich unter einem Vorwand zu Hause aufbewahrte Wertgegenstände und Bargeld der älteren Menschen aushändigen zu lassen. Dieser Vorwand kann z. B. eine vorgebliche Einbruchserie in der Nachbarschaft sein, vor der Wertsachen und Bargeld von den falschen Beamtinnen und Beamten „in Sicherheit gebracht“ werden sollen, oder es wird behauptet, Hinweise auf einen geplanten Einbruch – etwa Ihre Adresse – seien bei gerade verhafteten Einbrechern gefunden worden.

Manchmal versuchen die Täterinnen und Täter auch, sich Bargeld direkt an der Haustür aushändigen zu lassen; z. B. mit der Begründung, das Geld auf Echtheit prüfen zu müssen, da Falschgeld im Umlauf sei. Ziel ist es immer, die zur Aufbewahrung übergebenen Gegenstände bzw. das Bargeld einzubehalten.

Gelegentlich kündigen solche falschen Beamtinnen und Beamten ihren Besuch sogar vorab telefonisch an und machen sich dabei eine ganz besondere Strategie zunutze:

Mit einem technischen Trick können sie ihre eigene Telefonnummer verbergen und stattdessen z. B. die bekannte Notrufnummer 110 im Display der angerufenen Person anzeigen lassen. Dies dient dazu, die kurz danach an der Haustür klingelnde „Kollegin“ oder den „Kollegen“ vertrauenswürdig erscheinen zu lassen.

Trickdiebstähle im öffentlichen Raum

Manchmal dient die Täuschung durch die Kriminellen nicht dazu, Sie dazu zu bringen, freiwillig Geld zu übergeben, sondern dazu, Sie abzulenken und zu bestehlen, oder einer Komplizin oder einem Komplizen zu ermöglichen, Sie zu bestehlen, während Sie abgelenkt sind. Die Täterinnen und Täter sind dabei im öffentlichen Raum aktiv, auf der Straße, in Geschäften oder auch im Vorraum einer Bank. Typische Merkmale solcher Trickdiebstähle sind:

- Die Täterinnen und Täter führen eine für Sie unerwartete Situation herbei, in der sie Ihnen nahe kommen können.
- Die Täterinnen und Täter lenken Sie ab oder verwirren Sie, damit Sie den Diebstahl nicht sofort bemerken.
- Oft handeln die Täterinnen und Täter zu zweit: Eine bzw. einer lenkt Sie ab, die oder der andere versucht, Sie zu bestehlen.

Ein Beispiel ist der Geldwechseltrick

Beim Geldwechseltrick spricht die Täterin oder der Täter eine Person auf der Straße an und bittet darum, Geld zu wechseln (z. B. für einen Parkscheinautomaten). Erklärt

die angesprochene Person sich hierzu bereit und zückt ihre Brieftasche, um nach passenden Münzen zu suchen, versucht die Täterin oder der Täter, unbemerkt Scheine zu entwenden, etwa indem sie oder er bei der Suche nach Münzen „hilft“. Dabei wird fast wie bei einem Zaubertrick mit so großem Geschick vorgegangen, dass die Betroffenen den Diebstahl zunächst nicht bemerken und oftmals auch später kaum erklären können, wie ihnen das Geld abhanden kam.

Dies ist nur eine von vielen möglichen Vorgehensweisen, mit denen Kriminelle versuchen könnten, unbemerkt an Ihr Geld zu gelangen. So kann es z. B. vorkommen, dass Sie scheinbar aus Versehen angerempelt werden, der Verursacher Sie dabei mit einem Getränk bekleckert, sich wortreich entschuldigt und sogleich beginnt, Ihr verschmutztes Kleidungsstück mit seinem Taschentuch zu „säubern“. Dies kann Teil eines Ablenkungsmanövers sein, bei dem diese Person oder eine Komplizin oder ein Komplize versucht, Ihre Brieftasche zu entwenden. Oder Sie werden von einer Ihnen fremden Person nach dem Weg gefragt. Während Sie auf den hingehaltenen Stadtplan schauen (und dadurch abgelenkt sind), greift die Täterin bzw. der Täter nach Ihrer Geldbörse. Die Betroffenen bemerken den Diebstahl meist erst, wenn der oder die Täter längst verschwunden sind.

Teppichtrick/Lederjackentrick

Neben Diebstählen werden auch Betrügereien im öffentlichen Raum oder auch an der Haustür durchgeführt. Die Betroffenen werden typischerweise mit der Aussicht auf einen „besonders günstigen Kauf“ gelockt. Teppiche oder Lederjacken von angeblich höchster Qualität werden dabei

zu einem niedrig erscheinenden Preis angeboten bzw. als „Sicherheit“ für ein „kurzfristiges Darlehen“ hinterlassen. Die Waren erweisen sich dann als geringwertig; ein etwaiger „Kredit“ wird natürlich nie zurückgezahlt. Bei diesen Gaunereien kommt es auch gerne vor, dass die Kriminellen behaupten, sie würden Sie oder ein Familienmitglied kennen (z. B. „Ich kenne Sie doch, wo haben Sie noch mal gearbeitet?“ oder „Ich bin mit Ihrem Sohn zur Schule gegangen.“). Solche „Geschäfte“ mit Teppichen, Lederjacken oder anderen Waren können auch als Ablenkungsmanöver für Trickdiebstähle wie die oben beschriebenen dienen oder auch, um Zutritt zu Ihrer Wohnung zu erlangen und Sie dort zu betrügen oder zu bestehlen.

Trickdiebstähle in der Wohnung

Normalerweise würden Sie einer Ihnen unbekanntem Person wohl kaum einfach so Zutritt zu Ihrer Wohnung gestatten, daher täuschen die Täterinnen und Täter einen scheinbar „guten Grund“ vor, um Sie genau dazu zu bringen. Manchmal kommen sie zu zweit, und eine Person lenkt Sie ab, während die andere nach Geld und Wertgegenständen sucht. Oder es klingelt nur eine Person, die die Aufmerksamkeit auf sich zieht und dafür sorgt, dass eine weitere Person heimlich die Wohnung betreten kann. Dabei bedienen sich die Kriminellen vor allem zweier Maschen.

Masche 1: Die Täterinnen und Täter kommen in „amtlicher“ / „beruflicher“ Funktion:

Eine oder mehrere Personen klingeln – meist unangekündigt – an der Haustür und täuschen eine berufliche Funktion oder Aufgabe vor. Etwa folgendermaßen:

- „Guten Tag, ich komme von den Stadtwerken. Wir müssen dringend Ihre Wasserleitungen überprüfen.“
- „Guten Tag, Elektro Meier. Wir sind von der Hausverwaltung beauftragt, Ihre Elektroleitungen zu prüfen. Die werden demnächst in der ganzen Siedlung modernisiert und wir müssen uns das vorher mal genau anschauen.“
- „Guten Tag, Kriminalpolizei. Hier in der Gegend findet gerade eine Einbruchserie statt. Wir überprüfen deshalb, ob Ihre Wertsachen sicher genug aufbewahrt sind.“
- „Guten Tag. Wir führen im Auftrag der Stadtverwaltung eine Umfrage zu den Problemen von Seniorinnen und Senioren durch.“

An dem zuletzt aufgeführten Beispiel – einer angeblichen Umfrage – lässt sich das Vorgehen der Täterinnen und Täter genauer erläutern. Ein höfliches, gut gekleidetes Paar erscheint unangemeldet an der Haustür und gibt vor, im Rahmen einer Umfrage mehr über die Alltagsprobleme von Seniorinnen und Senioren erfahren zu wollen. Wenn sie hereingebeten werden, führen sie ein angeregtes Gespräch mit der älteren Dame oder dem älteren Herrn. Irgendwann bittet die Frau die ältere Person, die Toilette benutzen zu dürfen. Während die Seniorin oder der Senior mit dem Mann im Wohnzimmer zurückbleibt, durchsucht die Frau rasch und routiniert die anderen Räume (Küche, Schlafzim-

mer etc.). Nach dem Ende der „Befragung“ verabschieden sich die beiden freundlich und bedanken sich für den Kaffee und die Teilnahme an der Umfrage. Erst später bemerkt die betroffene Person, dass sie bestohlen worden ist.

In der Regel „arbeiten“ die Täterinnen und Täter bei solchen Taten also zu zweit. Manche bewerkstelligen den Diebstahl aber auch alleine. Das kann z. B. geschehen, indem der Täter sich als Mitarbeiter der Stadtwerke ausgibt und zwecks „Überprüfen der Wasserleitungen“ die Bewohnerin in das Badezimmer oder sogar in den Keller schickt, um dort den Wasserhahn aufzudrehen. Das gibt ihm Zeit, in Küche, Schlaf- und Wohnzimmer nach Beute zu suchen. Plätschern und Rauschen des Wassers verdecken die Geräusche, die er möglicherweise dabei verursacht.

Masche 2: Die Täterinnen bzw. Täter bitten an der Wohnungstür um Hilfe bzw. um eine Gefälligkeit:

Auch hier klingeln ein oder zwei Personen an Ihrer Tür. Sie bitten um Hilfe oder um eine Gefälligkeit:

- Manchmal geben sie sich als Bekannte einer Nachbarin oder eines Nachbarn aus und fragen z. B. nach einem Zettel und einem Stift, um eine Nachricht hinterlassen zu können.
 - Eltern mit Kind bitten um heißes Wasser für eine Babyflasche oder um die Erlaubnis, mit dem Kind Ihre Toilette benutzen zu dürfen.
 - Ein Mann fragt Sie, ob er ein Glas Wasser haben könne, da ihm im Treppenhaus übel geworden sei.
-

Immer wieder hat man es auch mit falschen Spendensammlerinnen und -sammlern zu tun, die zunächst vielleicht gar nicht um Einlass in die Wohnung bitten, Sie aber in ein Gespräch verwickeln, um Vertrauen aufzubauen und es Ihnen somit schwerer zu machen, Nein zu sagen, wenn später darum gebeten wird, die Toilette zu benutzen. Manchmal versuchen die Besucherinnen und Besucher auch erst einmal mit „harmlosem“ Geplauder herauszufinden, ob Sie alleine zu Hause sind. Kommen die Täterinnen oder Täter zu zweit, übernimmt meist eine Person die Aufgabe, Sie abzulenken, während die andere die Zeit nutzt, um Geld und Wertgegenstände zu suchen und zu stehlen.

Diebstähle und Veruntreuungen durch vertraute Personen

Nicht immer handelt es sich bei den Täterinnen und Tätern um fremde Personen. Mitunter kommt es vor, dass Menschen, denen man Vertrauen schenkt, dieses missbrauchen, um sich selbst zu bereichern. Dies kann z. B. darin bestehen, dass einem Familienmitglied eine Kontovollmacht ausgestellt wurde, damit dieses die Bankgeschäfte für einen erledigt, der Zugriff auf das Vermögen dann aber missbraucht und die Vollmacht genutzt wird, um Abhebungen oder Überweisungen zum eigenen Vorteil zu tätigen. Mit am schwerwiegendsten sind wohl Fälle, in denen rechtliche Betreuerinnen bzw. Betreuer (früher auch als „Vormund“ bezeichnet) ihre besonders verantwortungsvolle Position als rechtliche Vertretungen von z. B. gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ausnutzen, um sich an deren Vermögen zu vergreifen, etwa indem sie Bargeld und Wertgegenstände veruntreuen. Dies geht dann mitunter auch noch

damit einher, dass die Betroffenen von Familienmitgliedern abgeschottet werden oder nicht angemessen für ihre Gesundheit gesorgt wird.

Betrügereien und unseriöse Geschäfte

Neben eindeutig kriminellem Handeln gegenüber älteren Menschen gibt es Handlungsweisen, die in einem Graubereich zwischen mangelnder Seriosität („Abzocke“) und echter Kriminalität liegen. Kontakt suchen die Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher dabei über das Telefon, das Internet oder auch persönlich, etwa an der Haustür. Unsere Auswahl beschreibt einige typische Vorgehensweisen.

Betrügerische „Handwerkerinnen“ bzw. „Handwerker“

Eine immer wieder praktizierte Masche besteht darin, dass angebliche Handwerkerinnen und Handwerker unangekündigt und ungefragt an der Haus- oder Wohnungstür klingeln und ihre Arbeit zu einem scheinbar sehr günstigen Preis anbieten. Oft handelt es sich hierbei um Reparaturen oder Reinigungsarbeiten am Dach oder in der Einfahrt. Die Arbeiten werden als notwendig und dringend dargestellt, dabei wird mitunter auch mit der Meldung von „Mängeln“ an die Behörden und damit verbundenen Strafen gedroht. Die meist gar nicht nötigen Arbeiten werden dann nur zum Schein oder jedenfalls in mangelhafter Qualität ausgeführt und überteuert in Rechnung gestellt. Die Täterinnen und Täter bestehen in der Regel auf Barzahlung. Sie suchen bevorzugt allein lebende ältere Menschen auf, weil sie hoffen, dass diese ihnen glauben und zudem Schwierigkeiten

haben werden, die sachgerechte Ausführung der Arbeiten zu überprüfen. Außerdem können auch derartige Tricks Vorwände sein, um Ihr Vertrauen oder Zugang zu Ihrer Wohnung zu erlangen. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Bevor Sie auf ein solches Angebot eingehen, sollten Sie einen Preisvergleich bei der regional tätigen Handwerkerschaft vornehmen. Dabei kann sich herausstellen, dass die Arbeiten nicht erforderlich sind. Es geht aber noch dreister: Manchmal erhält man ein paar Wochen später erneut Besuch von den Kriminellen oder ihren Komplizinnen und Komplizen. Diese behaupten dann, man habe Schwarzarbeit in Anspruch genommen, und drängen sogar, weiteres Geld zu zahlen, um Ärger mit dem Gesetz zu vermeiden.

Unseriöse Geschäfte an der Haustür

Immer wieder wird gerade gegenüber älteren Menschen der Versuch unternommen, mit unseriösen Methoden zum Geschäftsabschluss zu kommen. So wirbt etwa ein Mann an der Haustür für einen Strom- oder Telefonanbieter, lässt sich evtl. auch eine Rechnung zeigen, um zu beweisen, dass sie bzw. er ein viel günstigeres Angebot machen kann. Ziel ist es, Verträge oder Abonnements abzuschließen oder an persönliche Informationen zu kommen, die missbraucht werden können. Dies kann so weit gehen, dass Verträge gefälscht werden. In vielen Fällen wird aber versucht, Menschen durch Versprechungen und Täuschungen dazu zu bewegen, ihre Unterschrift unter einen Vertrag zu setzen. Die Besucherinnen und Besucher haben oft großes Talent darin, genau zu spüren, was der angesprochenen Person wichtig ist und wo sie zu „packen“ ist. Ältere Menschen sind hier in besonderem Maße betroffen, weil viele tagsüber zu Hause sind und zudem alleine leben. Lassen Sie sich nicht



übrumpeln und prüfen Sie das Angebot durch Vergleiche mit den Preisen anderer Anbieter.

Viele werden bei solchen Geschäften unter Druck gesetzt und getäuscht. Der Gesetzgeber weiß, dass an der Haustür oft Verträge zustande kommen, die die Kundin oder der Kunde schon bald wieder bereut. Daher sind besondere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen worden, solche Kaufverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen, also ungeschehen zu machen. Teilweise versuchen Täterinnen und Täter, diesen Weg zu versperren, indem sie das Datum auf dem Vertrag rückdatieren. Erfolgt keine Belehrung über das Widerrufsrecht, läuft die Frist erst nach einem Jahr und 14 Tagen ab. Den Widerruf sollten Sie schriftlich erklären, am besten per Einschreiben mit Rückschein.

„Abzocke“ per Telefon, per Brief und über das Internet

Die soeben beschriebenen Haustürgeschäfte, aber auch eine ganze Reihe an weiteren fragwürdigen Geschäftspraktiken und eindeutigen Betrugsdelikten werden in ähnlicher Form auch telefonisch, postalisch oder – mittlerweile sehr oft – über das Internet angebahnt. Die Vorgehensweisen sind sich auf allen Wegen oft ähnlich.

Betrug über das Internet

Das Internet ist nicht nur ein hervorragendes Informations- und Kommunikationsinstrument, das von Menschen aller Altersgruppen genutzt wird; auch Kriminelle gehen hier sehr versiert vor. Dabei sind Internetdelikte oft nicht gezielt auf ältere Menschen ausgerichtet. Da aber auch immer mehr ältere Menschen dieses Medium nutzen, sind auch sie vermehrt von Betrugsversuchen betroffen. Internet-täterinnen und Internettäter gehen etwa wie folgt vor:

- Betrügerinnen und Betrüger bieten im Internet Waren zu scheinbar sehr günstigen Bedingungen an. Nach einer Vorauszahlung wartet die Käuferin bzw. der Käufer vergeblich auf die Lieferung der Ware.
- Es wird mit der Aussicht auf große Geldsummen gelockt, die angeblich aus Quellen in fernen (oftmals afrikanischen) Ländern stammen und z. B. angesichts der dortigen politischen Verhältnisse in Deutschland in Sicherheit gebracht werden sollen. Für den Geldtransfer sollen die per E-Mail Angeschriebenen ein Konto zur Verfügung stellen, im Gegenzug wird eine hohe Provision versprochen. Wird Interesse gezeigt, werden Bedingungen genannt, etwa größere Summen für Überweisungs-

gebühren oder die Bestechung von Amtsträgerinnen und Amtsträgern im Herkunftsland verlangt. Lässt sich die angeschriebene Person darauf ein und überweist das Geld, so bricht die Gegenseite den Kontakt ab oder stellt weitere Forderungen. Ähnlich wie beim Enkeltrick setzen die Täterinnen und Täter darauf, dass in der großen Masse der Personen, die sie kontaktieren, einige sein werden, die auf das „Geschäftsangebot“ eingehen.

- Mitunter besteht das versprochene Glück nicht in großen Geldbeträgen, sondern in Freundschaft oder Liebe. Menschen geben vor, an einer Freundschaft oder Partnerschaft interessiert zu sein, und bauen Vertrauen auf, z. B. indem über eine längere Zeit E-Mails ausgetauscht werden. Irgendwann äußern sie dann, dass sie sich in einer Notlage befinden und Geld benötigen (z. B. für die lebenswichtige Operation einer oder eines Angehörigen oder für die Ausreise aus einem gefährlichen Land) und appellieren an die Hilfsbereitschaft der so getäuschten Person. Diese Masche ist als „**Love-Scam**“ bekannt, was man mit „Liebesschwindel“ übersetzen kann. Sie wird nicht nur im Internet – vor allem in Partnerschaftsportalen – angebahnt, sondern auch auf Bekanntschaftsannoncen in Zeitungen.
- Viele Menschen tätigen ihre Bankgeschäfte über das Internet (Online-Banking), und Kriminelle versuchen, an die Daten von Bankkundinnen bzw. Bankkunden zu kommen, um auf deren Konten zugreifen zu können. Die Techniken, die sie dabei verwenden, werden oft mit dem Begriff „Phishing“ bezeichnet. Das Wort wird aus „password“ und „fishing“ gebildet, also „Angeln nach Passwörtern“, mit denen sich Dritte unberechtigten Zugang zu Internetdiensten wie E-Mail-Postfächern oder Online-

Banking-Seiten verschaffen können. In E-Mails, die aussehen, als würden sie von Ihrer Hausbank kommen, werden Sie aufgefordert, einen Link anzuklicken und dann auf der Internetseite Ihrer Bank Ihre Daten einzugeben, darunter auch vertrauliche Informationen wie Konto und Kreditkartennummern oder Zugangsdaten für Ihr Online Konto. Bei der Internetseite, auf die man durch die gefälschte Bank-E-Mail geleitet wird, handelt es sich ebenfalls um eine Fälschung. Sie wurde nur zu dem Zweck eingerichtet, um an sensible Informationen zu gelangen und damit z. B. Überweisungen zu eigenen Gunsten zu veranlassen. Ihre Bank selbst wird Ihnen niemals solche E-Mails zusenden. Im Zweifel sollten Sie Kontakt zu Ihrem Kreditinstitut aufnehmen und nachfragen.

Eine weitere Gefahr für die mit dem Internet verbundenen Geräte geht von **Schadsoftware, z. B. den sogenannten Trojanern**, aus. Dies sind kleine Programme, die sich in Computern und modernen Handys (Smartphones) oder Tablets ungewollt und meist unbemerkt einnisten. Kriminelle sind damit in der Lage, Daten auszulesen, Eingaben mitzuschneiden und die Geräte fernzusteuern, z. B. für unberechtigte Überweisungen vom Online-Konto. Die Trojaner verbreiten sich meist über harmlos erscheinende E-Mails von unbekanntem Absendern. Sie fordern dazu auf, eine beigefügte Datei im Anhang zu öffnen. Dies sollten Sie in keinem Fall tun. Am besten antworten Sie nicht, sondern löschen solche Nachrichten schnellstmöglich. Einen gewissen Schutz gegen die Schädlinge bieten Sicherheitsprogramme, die leider aber nicht jedes Risiko sicher ausschließen können.

Abofallen und untergeschobene Verträge

Über das Internet (d. h. über Ihren Computer, Ihr Smartphone oder Tablet), aber auch per Telefon oder an der Haustür kann es geschehen, dass Verträge unwillentlich oder unwissentlich abgeschlossen werden. Mit falschen Versprechungen oder „sensationellen“ Angeboten wird Menschen ein Ja zu einem Vertrag entlockt oder ein vermeintlich unverbindliches Gespräch geführt und die Zustimmung zu einem Vertrag dann später schlicht nur behauptet. Im Internet wird von unseriösen Anbietern die Kostenpflichtigkeit eines Angebotes verschleiert, ein vermeintlich kostenloser Download führt zu einem Vertragsabschluss. Dieses Vorgehen ist auch als „**Abofalle**“ bekannt, der abonnierte „Service“ soll dabei z. B. in der Eintragung bei Gewinnspielen, der Bereitstellung von Klingeltönen oder Kochrezepten bestehen. Ein Vertrag zwischen Unternehmen und Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern kommt aber im Internet nur dann wirksam zustande, wenn im letzten Schritt einer Bestellung eine Schaltfläche mit einer eindeutigen Aufschrift wie „Jetzt kaufen“ angeklickt wird.

Vor allem unseriöse Anbieter versuchen am Telefon, ihre oft minderwertigen Dienstleistungen und Waren an die Frau oder den Mann zu bringen. Neben den eben genannten „Services“ kann es sich dabei auch um Produkte handeln, die gesundheitsfördernd wirken oder Schutz vor schädlichen Umwelteinflüssen bieten sollen. Wenn Menschen auf entsprechende Angebote eingehen, werden sie zukünftig noch gezielter und aufdringlicher kontaktiert. Adressen und Telefonnummern werden offenbar an andere Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher weitergegeben, die die Betroffenen dann ebenfalls persönlich

ansprechen. Mitunter kommt es auch vor, dass für einen angeblichen Vertrag Rechnungen verschickt oder Beträge von Konten abgebucht werden, obwohl man sich nicht bewusst ist, das entsprechende Angebot bestellt zu haben oder auch nur schon mal davon gehört zu haben. Dann kann es gut sein, dass die Daten bei den geschädigten Personen selber oder bei anderen, die diese Informationen vorher zu Recht erhalten haben, ausgespäht wurden. Das ist möglich infolge kriminellen Datenhandels oder auch aufgrund von Missbrauch von fremden Kontodaten, die z. B. aus einer vorangegangenen Online-Auktion bekannt sind. Auch nahestehende Menschen können bisweilen Kontodaten von Verwandten oder Bekannten missbrauchen, um Dienstleistungen oder Waren zu deren Lasten abzurechnen.

Urheberrechtliche Abmahnungen

Abmahnungen, die in großer Zahl von angeblichen oder echten Anwaltskanzleien im Auftrag zweifelhafter Geschäftemacherinnen und Geschäftemacher verschickt werden, sind eine weit verbreitete Erscheinung. Die abgemahnten Menschen sollen angeblich z. B. Musik oder Filme illegal aus dem Internet heruntergeladen haben. Die beauftragten Anwaltskanzleien wissen dabei nicht unbedingt, ob die Ansprüche berechtigt sind. Es werden aber auch regelmäßig Fälle bekannt, in denen Anwältinnen und Anwälte wissentlich missbräuchliche Abmahnungen verschicken und sich damit unter Umständen sogar selbst strafbar machen. Werden angebliche Abmahnungen nur per E-Mail versendet, handelt es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Betrugsversuch; eine echte Abmahnung wird Sie

üblicherweise auf dem Postweg erreichen. Ob eine Abmahnung grundsätzlich ernst zu nehmen ist oder nicht, wissen die Verbraucherzentralen. Anwaltliche Schreiben oder sogar gerichtliche Mahnbescheide, die per Post kommen, sollten jedoch auf keinen Fall ignoriert werden, egal wie unberechtigt sie Ihnen erscheinen. Hier ist rechtliche Beratung – durch eine Anwaltskanzlei oder eine Verbraucherzentrale – meist dringend angeraten.

Unberechtigte Rechnungen, Mahnungen und Inkassoforderungen

Zahlungsaufforderungen zu angeblichen oder untergeschobenen Verträgen und den damit verbundenen Geldforderungen finden gewöhnlich per Brief oder E-Mail den Weg zu Ihnen. Mit Rechnungen und Mahnungen von Anwaltskanzleien der Inkassounternehmen wird mitunter versucht, unberechtigte Forderungen durchzusetzen. Die Hintermänner gehen trickreich vor, indem sie mit wiederholten, offiziell wirkenden Schreiben Druck auf die Empfängerinnen und Empfänger ausüben. Hier muss zunächst geprüft werden, ob die angemahnte Forderung überhaupt berechtigt ist oder dies nur behauptet wird. So ärgerlich es ist, sich mit unberechtigten Forderungen auseinanderzusetzen, kann man leider nicht pauschal empfehlen, sie zu ignorieren; auch hier ist der Kontakt zur Verbraucherzentrale oder Polizei angeraten.

Gewinnmitteilungen

Mitunter wird den Adressatinnen und Adressaten von massenhaft verschickten Gewinnmitteilungen weisgemacht,

dass sie bereits etwas gewonnen hätten. Es geht dabei um Geld, Reisen, Autos und vieles mehr, was die „glücklichen Gewinnerinnen und Gewinner“ nur noch abholen müssten. Um an den angeblichen Gewinn zu kommen, sollen Überweisungen über größere Geldbeträge vorgenommen werden, etwa zur Deckung vermeintlicher Überführungskosten für das gewonnene Auto. Manchmal soll der Gewinn auch im Rahmen eines geselligen Ausflugs abgeholt werden, der sich wiederum als reine Verkaufsveranstaltung wie bei einer Kaffeefahrt entpuppt. Häufig sind es auch „Gewinne“ von Reisen in beliebte Urlaubsländer, bei denen nachträglich überraschend weitere Kosten anfallen, die den Preis einer regulär gebuchten Reise teilweise überschreiten. Oder man wird auf Märkte verfrachtet, wo man wiederum ähnlich wie bei einer Kaffeefahrt zum Erwerb von Waren gedrängt und dabei zusätzlich durch ein unbekanntes Land und nicht bekannte rechtliche Gegebenheiten verunsichert wird.

Kaffeefahrten

Wie schon angesprochen, werden Menschen mit unterschiedlichen Versprechungen zu Verkaufsveranstaltungen gelockt. Bei den sogenannten Kaffeefahrten locken gesellige Ausflüge in schöne Landschaften oder reizvolle Städte zur Teilnahme. Die Ausflüge mit Verpflegung werden teilweise kostenlos angeboten und sind meist mit dem Versprechen eines Geschenkpakets oder eines sicheren Reise- oder Geldgewinns verbunden. Die Wahrheit sieht in der Regel ganz anders aus: Statt in eine schöne Landschaft fährt der Reisebus nur zu einem entlegenen Gasthaus, die versprochenen Waren und Geldpreise werden unter einem Vorwand nicht ausgegeben. Gewöhnlich geht es den Veran-

staltern nur um eines: Seniorinnen und Senioren in eine Situation zu bringen, in der sie Waren zu stark überhöhten Preisen kaufen.

Verkäuferinnen und Verkäufer bei Kaffeefahrten verstehen sich darauf, mit den Gefühlen der Teilnehmenden zu spielen. So wird mit allerhand Manipulation mehr oder weniger direkt eine Gegenleistung für die preisgünstige Fahrt eingefordert, eine vertraute Atmosphäre erzeugt oder es werden Ängste geschürt. Gesundheitliche Schäden sollen drohen, wenn ein angeblich gesundheitsförderndes (in Wirklichkeit oft nutzloses oder gar schädliches) Wundermittel nicht erworben wird. Teilweise werden scheinbare



Mitreisende – in Wahrheit eine Assistenz der Verkaufsseite – als „Eisbrecher“ eingesetzt, die Waren kaufen und dadurch andere zum Kauf animieren sollen, oder man lässt angebliche „Fachleute“ zu Wort kommen, die besondere Vorzüge der Produkte anpreisen. Die Veranstalter lassen denjenigen Menschen applaudieren, die die „kluge Entscheidung“ getroffen haben, eines der angepriesenen Produkte zu erwerben, um so weitere Käuferinnen und Käufer zu animieren, bevor dieses „günstige, nur heute gültige“ Angebot auslaufe.

Bei Kaffeefahrten werden häufig auch angeblich günstige Reisen vermittelt: Getrickst wird hier dann mittels Reiserücktrittsversicherungen, Stornogebühren oder sogar unberechtigten Abbuchungen von der für die Buchung ausgehändigten EC-Karte. In einzelnen Fällen berichteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Kaffeefahrten sogar, dass ihnen gedroht wurde, der Bus werde erst dann wieder nach Hause fahren, wenn entsprechende Umsätze erzielt worden seien. Letzteres ist dann als Nötigung oder Freiheitsberaubung auch strafrechtlich von Bedeutung. Natürlich gilt auch für Käufe, die man auf Kaffeefahrten tätigt, das 14-tägige Widerrufsrecht. Die Veranstalter sind nach der Kaffeefahrt für Anfragen gewöhnlich schwer zu erreichen. Deswegen sollten sich Reisende auf Kaffeefahrten stets nach der Postanschrift der Verkäuferin bzw. des Verkäufers erkundigen.

5.

Auf welche Warnsignale sollte man achten?

Leider sind Kriminelle nicht so leicht zu erkennen, wie man glauben möchte. Schließlich möchten betrügerisch vorgehende Täterinnen und Täter Ihr Vertrauen gewinnen und sind entsprechend darauf angewiesen, sich gut zu kleiden und höflich und selbstbewusst zu präsentieren. Erfolgreiche Betrügerinnen und Betrüger sind geschickt und versuchen, die Opfer zu „entwaffnen“, indem sie ihnen mit Charme und Freundlichkeit begegnen, nicht mit Gewalt und roher Körperkraft.

Wenn Sie also für ein derartiges Delikt in den Blick genommen wurden, erkennen Sie das nicht am Aussehen der Täterin oder des Täters, sondern an ihrem oder seinem Verhalten und an bestimmten Merkmalen, die mit der Tat einhergehen. Die bereits beschriebenen typischen Vorgehensweisen von Kriminellen geben Hinweise auf verdächtige Situationen und Personen, denen Sie mit Vorsicht begegnen sollten.

Was sind Warnsignale am Telefon?

- Eine Anruferin oder ein Anrufer beginnt das Gespräch mit einer Art „Ratespiel“ („Rate mal, wer hier ist!“).
- Sie sind sich nicht sicher, ob eine anrufende Person die ist, die sie zu sein behauptet. Es kann sich um eine vorgetäuschte Verwandtschaft handeln, aber auch eine

berufliche Position („Polizei“, „Rechtsanwältin“, „Rechtsanwalt“) kann vorgetäuscht sein.

- Bei einem Anruf wird Ihnen im Telefondisplay 110 angezeigt – die Polizei ruft Sie niemals unter dieser Nummer an.
- Eine Anruferin oder ein Anrufer benötigt kurzfristig Hilfe in Form von Bargeld, kann dies aber nicht persönlich abholen.
- Sie fühlen sich am Telefon unter Druck gesetzt, die Anruferin bzw. der Anrufer macht Ihnen z. B. ein schlechtes Gewissen, droht mit Schaden für Sie oder Familienmitglieder oder untersagt Ihnen, mit anderen Personen zu sprechen.

Was sind Warnsignale an der Haus- oder Wohnungstür?

- Beschäftigte von Handwerksbetrieben oder Behörden erscheinen **ohne Ankündigung** an Ihrer Tür.
- Die Polizei erscheint an Ihrer Wohnungstür und fordert Sie auf, ihr Ihre Wertgegenstände zu zeigen oder „vorübergehend“ auszuhändigen.
- Sie werden an Ihrer Haus- oder Wohnungstür von Fremden um Hilfe und Unterstützung gebeten, ohne dass Sie einen guten Grund dafür erkennen, warum die Person gerade Sie um Hilfe bittet.
- Ihnen wird an Ihrer Haus- oder Wohnungstür ein Geschäft oder eine Ware angeboten, ohne dass Sie um ein solches Angebot gebeten haben.



Was sind Warnsignale im Internet?

- Sie werden in einer E-Mail von Ihnen unbekanntem Absendern aufgefordert, angehängte Dateien zu öffnen oder bestimmte Websites zu besuchen.
- Sie werden in einer E-Mail oder auf einer Website aufgefordert, sensible Daten, z. B. Transaktionsnummern für Ihr Online-Konto, preiszugeben.
- Sie sollen zur Inanspruchnahme eines vermeintlich kostenlosen Angebotes Adress- und Kontodaten eingeben.
- Sie werden um Vorkasse gebeten.

Was sind weitere Warnsignale für Betrug und unseriöse Angebote?

- Ihnen werden Angebote gemacht, die zu schön sind, um wahr zu sein – wahrscheinlich sind sie dann weder schön noch wahr.
- Ihnen werden kostenlose Reisen und Waren oder schneller und leichter Reichtum versprochen.
- Der Anbieter drängt Sie zu einem schnellen Geschäftsabschluss, da die Gelegenheit nur heute bestehe.
- Sie haben angeblich etwas gewonnen, ohne dass Sie überhaupt an einem Gewinnspiel teilgenommen haben. Es werden von Ihnen Vorleistungen erwartet, um Ihren „Gewinn“ in Anspruch nehmen zu können.
- Sie erhalten überraschend einen Brief von einer öffentlichen Stelle, in dem mit schweren Konsequenzen gedroht wird, die Sie nur durch sofortige Überweisung eines Geldbetrages abwenden können.
- Unbekannte Menschen behaupten, sie befänden sich in einer Notlage, aus der nur Sie ihnen helfen können.

6.

Was können Sie tun, um sich zu schützen?

Gute Information ist die beste Voraussetzung, um sich wirksam zu schützen. Wenn Sie die Vorgehensweisen der Täterinnen und Täter kennen, können Sie es ihnen schwermachen, Sie zu betrügen oder zu bestehlen.

Diese Tipps helfen Ihnen, sich zu schützen:

- Handeln Sie gegenüber Unbekannten nicht nach dem ersten positiven Eindruck. Betrügerinnen und Betrüger wirken oft seriös und verwenden Argumente, die auf den ersten Blick vernünftig klingen. Es ist ihr Beruf, die windigsten Geschäfte schönzureden.
- Werden Sie nicht zum Opfer Ihrer guten Manieren! Sparen Sie Ihre Höflichkeit und Freundlichkeit für diejenigen auf, die es verdienen. Wenn Ihnen jemand „nicht geheuer“ ist, dann trauen Sie Ihrem Gefühl. Sagen Sie klar und deutlich: „Nein!“ Beenden Sie das Gespräch und lassen Sie die Person nicht in Ihre Wohnung.
- Heben Sie nach Möglichkeit keine großen Bargeldbeträge ab. Erledigen Sie größere Zahlungen bargeldlos. Bewahren Sie größere Summen Bargeld nicht zu Hause auf.

Wie schützen Sie sich vor dem Enkeltrick und anderen „Maschen“ am Telefon?

- Da die Täterinnen und Täter oft im Telefonbuch nach „altmodisch“ klingenden Vornamen suchen, sind Sie unter Umständen besser geschützt, wenn Sie sich nicht oder nur mit abgekürztem Vornamen ins Telefonbuch eintragen lassen.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht ausfragen. Geben Sie keine Details Ihrer familiären oder finanziellen Verhältnisse preis – auch nicht, wenn angeblich die Polizei am Apparat ist.
- Lassen Sie sich von einer Anruferin oder einem Anrufer nicht drängen und unter Druck setzen. Vereinbaren Sie einen späteren Gesprächstermin. Überprüfen Sie in der Zwischenzeit die Angaben, z. B. durch einen Anruf bei Ihren Verwandten oder bei der angeblichen Polizeidienststelle.
- Rufen Sie die Anruferin oder den Anrufer zurück. Verwenden Sie dazu die Ihnen bekannte Telefonnummer Ihres Angehörigen oder bringen Sie selbst z. B. die Nummer der örtlichen Polizeidienststelle in Erfahrung. Verwenden Sie zum Rückruf nicht die Nummer, die die Anruferin oder der Anrufer Ihnen möglicherweise gegeben hat.
- Bevor Sie jemandem (auch einer bzw. einem angeblichen „Verwandten“) mit Geld zu helfen versprechen: Besprechen Sie die Angelegenheit mit einer Person Ihres Vertrauens, z. B. mit einem Familienmitglied, einer Freundin, einem Freund oder auch einer Bankmitarbeiterin oder einem Bankmitarbeiter. Wenn

Ihnen die Sache „nicht geheuer“ ist, informieren Sie bitte Ihre örtliche Polizeidienststelle.

- Übergeben Sie kein Geld und keine Wertsachen an Personen, die Ihnen nicht persönlich bekannt sind – auch nicht an angebliche Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte.
- Haben Sie bereits eine Geldübergabe vereinbart? Informieren Sie noch vor dem Übergabetermin die Polizei. Sie erreichen sie unter der Nummer 110.

Wie schützen Sie sich vor Trickdiebstählen im öffentlichen Raum?

Hier hängt viel davon ab, wie gut Ihr Geld und Ihre Wertsachen vor fremdem Zugriff geschützt sind.

- Nehmen Sie nur so viel Bargeld mit, wie Sie tatsächlich benötigen.
- Tragen Sie Ihr Geld möglichst nah am Körper und nicht in einer Handtasche oder Umhängetasche. In den Innentaschen Ihrer Oberbekleidung ist Ihre Brieftasche besser geschützt. Auch Brustbeutel oder Geldgürtel sind besser als Handtaschen.
- Wenn Sie Ihr Geld doch in einer Hand- oder Umhängetasche mit sich führen: Halten Sie die Tasche verschlossen. Klemmen Sie sie unter Ihren Arm oder tragen Sie sie mit dem Verschluss zum Körper auf Ihrer Körpervorderseite, sodass Sie sie stets im Blick haben können.
- Vorsicht, wenn jemand Sie auf der Straße bittet, ihm Geld zu wechseln, oder Sie um eine Spende bittet.

Halten Sie Abstand. Lassen Sie sich auf keinen Fall beim Heraussuchen der Münzen „helfen“. Niemand darf in Ihre Geldbörse greifen. Notfalls sollten Sie laut werden und um Hilfe rufen.

Wie schützen Sie sich vor dem „Stadtwerketrick“, falschen Polizistinnen und falschen Polizisten und ähnlichen Vorgehensweisen an Ihrer Haus- oder Wohnungstür?

- Wenn Sie Besucherinnen oder Besucher nicht kennen, lassen Sie die Kette vorgelegt und sprechen mit ihnen nur durch die halb geöffnete Tür. Noch besseren Schutz bieten moderne Türriegel, die ein gesichertes Öffnen ermöglichen. Sollten Sie noch keine Sicherung an der Tür haben, lassen Sie eine anbringen. Notfalls schauen Sie durch den Türspion und/oder sprechen durch die geschlossene Tür mit der unbekannt Person.
- Sie sind nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen. Bieten Sie in einem solchen Fall an, mit der Behörde oder dem Unternehmen einen Termin zu vereinbaren. Rufen Sie gegebenenfalls dort an und vergewissern Sie sich, dass tatsächlich ein Auftrag erteilt wurde. Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen unbekannt Person geben. Verwenden Sie die Ihnen bekannte Nummer, schauen Sie im Telefonbuch nach oder nutzen Sie die Auskunft. Währenddessen soll der unangemeldete Besuch vor der Tür warten. Lassen Sie die Tür geschlossen bzw. durch einen Riegel gesichert.
- Wenn Sie unerwartet von Polizeibeamtinnen bzw. Polizeibeamten telefonisch oder zu Hause kontaktiert

werden und diese Fragen oder „gut gemeinte Tipps“ zu Ihrem Vermögen haben, ist Skepsis angebracht. Rufen Sie die Notrufnummer 110 oder die nächste Polizeidienststelle an. Echte Polizistinnen und Polizisten haben Verständnis für diesen Schritt.

- Manchmal legen angebliche Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte auch einen offiziell wirkenden „Dienstausweis“ vor. Lassen Sie die Person vor der Tür warten und kontaktieren Sie die nächste Dienststelle, denn für Laien ist ein Dienstausweis nur schwer auf seine Echtheit zu überprüfen. Auch hier gilt: Lassen Sie sich die Telefonnummer nicht von der Ihnen unbekanntem Person geben.
- Lassen Sie Handwerkerinnen und Handwerker nur dann in Ihre Wohnung, wenn Sie sie selbst bestellt haben oder wenn sie von Vermieterseite bzw. der Hausverwaltung angekündigt wurden. Sind Sie unsicher, rufen Sie dort unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Ist eine Person an Ihrer Haustür zu aufdringlich und lässt sich von Ihnen überhaupt nicht abwimmeln: Benachrichtigen Sie die Polizei.
- Wenn Sie bereits eine Person in Ihre Wohnung gelassen haben und Ihnen die Sache dann nicht mehr geheuer ist, rufen Sie die Polizei oder sprechen Sie eine Person aus der Nachbarschaft an und bitten um Hilfe. Begeben Sie sich nicht in Gefahr, verlassen Sie im Zweifelsfall lieber Ihre Wohnung und suchen Sie Hilfe.

Wie schützen Sie sich vor Diebstählen durch unbekannte Personen, die an Ihrer Haus- oder Wohnungstür um eine Gefälligkeit bitten?

- Lassen Sie niemanden in Ihre Wohnung, der Ihnen aufdringlich erscheint oder über dessen Absichten Sie sich nicht im Klaren sind. Stellen Sie sich die Frage: Warum wendet diese Person sich ausgerechnet an mich? Gibt es andere Stellen, an denen sie Hilfe bekommen könnte (z. B. in einem Lokal oder einer Apotheke)?
- Sie können der Hilfe suchenden Person anbieten, jemanden anzurufen, der helfen könnte. Öffnen Sie Ihre Wohnungs- oder Haustür nicht ganz, sondern lassen Sie sie immer durch die Kette gesichert. So können Sie auch Papier und Stift oder ein Glas Wasser hinausreichen. Auch hier gilt: Lässt die unbekannte Person sich gar nicht abwimmeln, benachrichtigen Sie die Polizei.

Wie schützen Sie sich vor betrügerischen oder unseriösen Handwerkerinnen und Handwerkern mit „günstigen Angeboten“?

- Seien Sie auf der Hut, wenn Handwerkerinnen und Handwerker ungefragt an Ihrer Haustür erscheinen und Sie z. B. auf Mängel an Ihrem Dach hinweisen und Ihnen Sonderpreise anbieten.
- Schließen Sie Verträge über Arbeiten an Haus oder Wohnung nicht an der Haustür und nicht ohne vorheriges schriftliches Angebot ab. Verlangen Sie einen Kostenvoranschlag und holen Sie mehrere Angebote ein.

- Bezahlen Sie nicht bar und bestehen Sie auf einer schriftlichen Rechnung. Eine Rechnung muss immer den Namen, die vollständige Adresse und die Telefonnummer Ihrer Geschäftspartnerin bzw. Ihres Geschäftspartners enthalten.

Wie schützen Sie sich vor unseriösen Geschäftsangeboten am Telefon?

- Prüfen Sie Angebote am Telefon genau, wenn Sie ohne vorherige Einwilligung angerufen wurden.
- Fragen Sie, woher die Anruferin bzw. der Anrufer Ihre Telefonnummer hat und warum sie oder er gerade Sie anruft. Fragen Sie nach dem Namen der Firma, deren Adresse und Telefonnummer.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen und nicht zu einer schnellen Kaufentscheidung drängen. Fühlen Sie sich durch eine Anruferin oder einen Anrufer bedrängt oder belästigt: Legen Sie auf!
- Melden Sie aufdringliche und verdächtige Anrufe der Verbraucherzentrale oder der Polizei. Notieren Sie dazu nach Möglichkeit die Rufnummer der bzw. des Anrufenden und die Zeit des Anrufs.
- Die wichtigste Regel: Haben Sie keine Scheu, „Nein, danke!“ zu sagen.

Wie schützen Sie sich vor unseriösen Geschäften in Ihrem Zuhause?

- Lassen Sie unaufgefordert erscheinende Personen, die Ihnen etwas verkaufen wollen, nicht in Ihre Wohnung. Auch hier gilt: Es ist Ihr gutes Recht, „Nein, danke!“ zu sagen.
- Geschäfte in Ihren eigenen Räumlichkeiten bzw. an der Wohnungs- oder Haustür können innerhalb von 14 Tagen ohne besondere Angabe von Gründen widerrufen und damit rückgängig gemacht werden. Das gilt auch für Geschäfte, die bei Kaffeefahrten oder sogenannten Verkaufspartys abgeschlossen wurden. Senden Sie Ihren Widerruf rechtzeitig und am besten per Einschreiben mit Rückschein. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - Manche Verkäuferinnen bzw. Verkäufer datieren den Geschäftsabschluss zurück, um so die Widerrufsfrist zu manipulieren. Achten Sie bei einem Vertragsabschluss unbedingt darauf, dass das richtige Datum eingetragen wird.
 - Aber Achtung: Wenn es um einen Warenwert von höchstens 40 Euro geht und Sie sofort bezahlt haben, besteht kein Widerrufsrecht.

Wie schützen Sie sich vor „Gewinnmitteilungen“ und unberechtigten Zahlungsaufforderungen?

- Wenn Sie nicht an einer Verlosung, einem Preisausschreiben etc. teilgenommen haben, können Sie auch keinen Preis gewonnen haben. Reagieren Sie in solchen Fällen nicht auf Gewinnbenachrichtigungen.

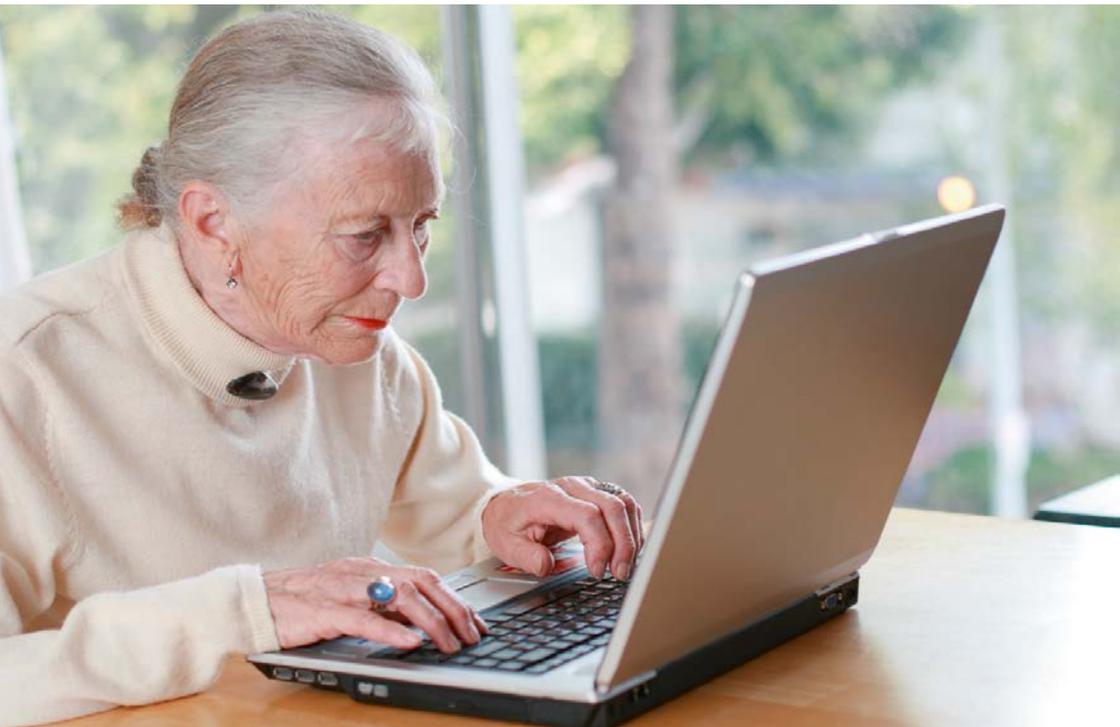
- Leisten Sie keine Vorauszahlungen. Wenn für einen „Gewinn“ etwas gezahlt werden soll, stimmt etwas nicht. Rufen Sie auch keine kostenpflichtigen Telefonnummern (0900, 0137) an, um Näheres über Ihren „Gewinn“ zu erfahren.
- Lesen Sie das „Kleingedruckte“. Insbesondere bei „Gewinnen“ von Reisen kommen mitunter andere Kosten auf Sie zu, z. B. für Unterkunft oder Verpflegung oder die „dringend empfohlene“ Reiserücktrittsversicherung. Oder Sie werden zur Teilnahme an Verkaufsveranstaltungen verpflichtet, bei denen Sie unter Druck gesetzt werden – ein entspannter Urlaub sieht anders aus.
- Wenn Sie Zweifel an einer schriftlichen Zahlungsaufforderung haben: Sprechen Sie mit Angehörigen darüber oder zeigen Sie das Schriftstück, je nach Inhalt, der Polizei oder der Verbraucherzentrale.

Wie schützen Sie sich beim Online-Banking?

- Ignorieren Sie E-Mails, in denen Sie angeblich von Ihrer Bank aufgefordert werden, Kontodaten per E-Mail mitzuteilen oder auf einer Internetseite einzugeben. Ihre echte Bank wird Sie nie dazu auffordern. Im Zweifel fragen Sie dort nach.
- Geben Sie die Internetadresse Ihrer Bank immer selbst ein. Klicken Sie nicht auf mitgeschickte Adressen („Links“) in E-Mails, die angeblich zur Internetseite der Bank führen sollen.
- Öffnen Sie keine Dateien, die Sie als Anhang in E-Mails von unbekanntem Absendern erhalten. Löschen Sie diese Nachrichten am besten umgehend. Dahinter verbergen

sich oft Trojaner-Programme, mit denen Fremde Ihre Daten abfangen können.

- Geben Sie keine persönlichen Informationen wie Telefonnummer, Adresse oder Kontoverbindung, PIN/TAN an Unbekannte.
- Verwenden Sie zur Identifikation beim Online-Banking kein TAN-Verfahren, bei dem Sie vorab Listen mit TAN-Nummern zugesandt bekommen. Sicherer sind neue Verfahren wie mobileTAN, SMS-TAN und Chip-TAN, bei denen für jede Transaktion eine neue TAN generiert wird. Ihre Bank kann Sie zu diesen Verfahren beraten. Aber Achtung: Wenn Sie ein Verfahren verwenden, bei dem Sie Ihre TANs auf das Handy gesendet bekommen, sollten Sie keinesfalls dasselbe Mobiltelefon



für das Online-Banking verwenden – Kriminelle könnten sonst mit einem Schadprogramm Zugriff auf Ihr Konto bekommen.

Wie schützen Sie sich vor unseriösen Anbietern von Kaffeefahrten?

- Wer Fahrten günstig anbietet, möchte an anderer Stelle Gewinn machen. Versprochene Geschenke haben nur geringen Wert, angebotene Waren werden überteuert offeriert. Seien Sie skeptisch bei angeblich günstigen Angeboten.
- Niemand darf Sie zwingen, während eines Ausflugs an einer Verkaufsveranstaltung teilzunehmen. Auch wenn Sie währenddessen etwas anderes unternehmen, muss der Anbieter die versprochenen Leistungen zur Verfügung stellen.
- Misstrauen gegenüber den Werbesprüchen der Anbieter ist angebracht. Wundermittel entpuppen sich häufig als wirkungslos, Sonderangebote als viel zu teuer. Lassen Sie sich nicht zu einer Unterschrift drängen. Lassen Sie sich nicht einschüchtern. Sagen Sie: „Nein, danke!“
- Verträge, die auf Kaffeefahrten geschlossen werden, können Sie ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen (am besten per Einschreiben mit Rückschein) widerrufen. Wenn Sie über Ihr Widerrufsrecht nicht ordnungsgemäß informiert wurden, haben Sie ein Jahr und 14 Tage Zeit. Haben Sie eine Ware im Wert von maximal 40 Euro sofort bezahlt, können Sie den Vertrag allerdings nicht widerrufen.

Wie schützen Sie sich vor Diebstahl und Untreue durch nahestehende Personen?

- Für Risiken, die im näheren Bekannten- und Verwandtenkreis liegen, lassen sich schwer Tipps geben. Es ist wichtig, hier kein ungesundes Misstrauen zu entwickeln, in jedem Fall aber ein Bewusstsein für mögliche Probleme.
- Oft handelt es sich nicht um ein vorab geplantes Vorgehen, sondern vielmehr um gezieltes Ausmachen von „guten Tatgelegenheiten“. Betroffen sind meist Menschen, die etwa durch Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eingeschränkt sind.

Daher gilt Folgendes:

- Über Vorsorge für den Fall der Pflegebedürftigkeit sollten Sie sich früh Gedanken machen und sich dabei möglichst mit mehreren vertrauten Menschen beraten. Sorgen Sie dafür, dass auch mehrere Personen über Wünsche und getroffene Abmachungen Bescheid wissen.
- Seien Sie vorsichtig beim Ausstellen von Vollmachten und ähnlichen Dokumenten. Legen Sie sehr genau fest, in welchem Fall, für welchen Zeitraum und für welche Angelegenheiten Ihre Verfügung Geltung haben soll. Professionelle Beratung ist dabei dringend angeraten.
- Neben den rechtsberatenden Berufen bieten auch die Verbraucherzentralen und Wohlfahrtsverbände sowie die Kommunen Beratung zu Betreuung und Vorsorge an. Um die richtigen Ansprechpersonen zu finden, wenden Sie sich am besten an Ihre Gemeindeverwaltung.

- Halten Sie auch in Ihrem Umfeld die Augen offen, ob Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, von anderen ausgenutzt oder geschädigt werden. Wenn Sie einen konkreten Verdacht haben, holen Sie sich Rat und Hilfe bei den Verbraucherzentralen oder der Polizei.

7.

Und wenn doch etwas passiert?

Manchmal reicht alle Vorsicht nicht aus und man wird doch bestohlen oder „übers Ohr gehauen“. Jetzt ist das Wichtigste:

- (1) Handeln Sie schnell, um möglichen weiteren Schaden zu verhindern.** Wurden EC- oder Kreditkarten gestohlen oder haben Sie möglicherweise Ihre Daten auf einer betrügerischen Internetseite angegeben, setzen Sie sich sofort mit Ihrer Bank in Verbindung. Ihre EC-Karte können Sie rund um die Uhr kostenlos unter der Telefonnummer **116 116 sperren lassen**. Auch wenn Dritte möglicherweise Zugriff auf Ihre PIN oder vorab versandte TAN-Listen hatten, kann Ihre Bank diese für das Online-Banking sperren lassen.
- (2) Tragen Sie dazu bei, dass die Kriminellen ihr „mieses Geschäft“ aufgeben müssen.** Benachrichtigen Sie die Polizei, erstatten Sie Strafanzeige. Je rascher Sie das tun, desto größer ist die Chance, dass die Täterinnen und Täter gefasst werden können. Haben Sie keine Scheu, die Polizei einzuschalten – lieber einmal zu früh als einmal zu spät! Wenn Sie schlechte Erfahrungen mit unseriösen Geschäftemacherinnen bzw. Geschäftemachern gemacht haben, wenden Sie sich an Ihre örtliche Verbraucherzentrale. So erhalten nicht nur Sie selbst Hilfe, sondern auch andere werden möglicherweise vor Schaden bewahrt.

Gerade wenn es sich um eine Tat handelt, bei der man getäuscht und ausgetrickst wurde, stellt sich – neben dem berechtigten Zorn auf die Täterinnen und Täter – oft ein Gefühl der Beschämung ein. Niemand gesteht sich gerne ein: „Das hätte ich doch eigentlich merken müssen! Wie konnte ich nur so blind sein?“ Hinzu kommen vielleicht weitere Überlegungen wie „Das wäre anderen bestimmt nicht passiert!“ oder „Was wird meine Familie, was die Nachbarschaft und mein Freundeskreis von mir denken?“. Vielleicht sogar: „Wenn meine Kinder das erfahren, werden sie denken, dass ich nicht mehr für mich selbst Verantwortung tragen kann.“

Solche Gefühle und Gedanken sind verständlich, aber unbegründet und dürfen nicht dazu führen, dass Kriminelle unbehelligt davonkommen. Die Einzigen, die sich schämen müssen, sind die Täterinnen und Täter. Sie sind diejenigen, die sich rechtswidrig verhalten, die anderen Menschen etwas vorspielen, an die Hilfsbereitschaft der Menschen appellieren und dabei nichts als den eigenen Vorteil im Auge haben. Nur wenn Polizei und Justiz informiert sind, können sie gegen die Täterinnen und Täter etwas unternehmen und Sie und andere künftig besser schützen.



Sie sollten auch dann die Polizei informieren, wenn es Ihnen gelungen ist, die Täuschung zu erkennen und abzuwenden, und Ihnen kein Schaden entstanden ist. Wenn die Polizei informiert ist, hat sie eine Chance zu verhindern, dass die Kriminellen weitere Opfer finden.

8.

Wie können Sie zum Schutz älterer Menschen beitragen?

Sie können auch dazu beitragen, Menschen – und nicht nur ältere Menschen in Ihrem Umfeld – davor zu bewahren, einem Betrug oder Diebstahl zum Opfer zu fallen, und für den Fall, dass doch etwas passiert, den Schaden und die Folgen für die Betroffenen in Grenzen zu halten.

- Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen oder mit der Nachbarschaft über Verhaltensweisen, an denen man Betrügerinnen und Betrüger erkennen kann.
- Bestärken Sie sie darin, einfach aufzulegen, wenn ein Anruf verdächtig oder aufdringlich erscheint.
- Wenn jemand aus Ihrer Familie Opfer von Kriminellen wurde: Unterstützen Sie sie oder ihn dabei, sich an geeignete Einrichtungen zu wenden, die weiterhelfen können. Das ist in erster Linie die Polizei, bei „Abzocke“ und unseriösen Geschäftensind es oft auch die Verbraucherzentralen.
- Schimpfen Sie nicht mit Ihren Angehörigen. Viele kluge und selbstbewusste Menschen werden Opfer von Betrügerinnen und Betrügern. Hinterher weiß man es immer besser, aber in der Situation verhalten sich Täterinnen und Täter oft so geschickt, dass die Täuschung nicht erkannt wird.

- Bestärken Sie Ihre Angehörigen darin, dass Betrug eine Straftat ist und man als Betrogene bzw. Betrogener nicht „selbst schuld“ ist. Die Verantwortung tragen die Kriminellen. Sie müssen strafrechtlich verfolgt werden.
- Haben Sie ein offenes Auge für Ihre Mitmenschen. Insbesondere ältere Personen, die in ihrer Gesundheit eingeschränkt sind und/oder niemanden haben, der sich um sie kümmert, sind gefährdet.



9.

Wo bekommen Sie weitere Informationen?

Neben dieser Broschüre gibt es eine Reihe weiterer Informationsquellen, die für Sie nützlich sein können. Im Folgenden sind einige wichtige Quellen genannt. Die dort angeführten Materialien wurden zum Teil auch bei der Erstellung der vorliegenden Broschüre zurate gezogen.

Bei Ihrer Polizei

Die Polizei wird nicht erst aktiv, wenn bereits etwas passiert ist, sondern klärt über Straftaten und darüber auf, wie man sich schützen kann. Die Adresse und Telefonnummer Ihrer nächstgelegenen polizeilichen Beratungsstelle können Sie bei jeder Polizeidienststelle oder im Internet erfahren. Dort können Sie sich auch nach anderen Anlaufstellen erkundigen. So gibt es mittlerweile an vielen Orten (von der Polizei geschulte) ehrenamtliche Sicherheitsberaterinnen und -berater für ältere Menschen, die ebenfalls aufklären und praktische Tipps geben. Auf den Internetseiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes finden



Sie unter www.polizei-beratung.de eine Vielzahl an Informationen zu allen Bereichen der Kriminalitätsvorbeugung und der Hilfe für Opfer.

Speziell für Ältere wurde auch die Broschüren „**Sicher Leben**“ und „**Sicher zu Hause**“ veröffentlicht. Darin geht es ebenfalls u. a. um Tricks an der Haustür, den „Enkeltrick“ und windige Geschäftspraktiken, Taschendiebstahl, Handtaschenraub, Gefahren im Internet und weitere Fragen. Sie können über Ihre polizeiliche Beratungsstelle bezogen oder im Internet heruntergeladen werden (ebenfalls unter www.polizei-beratung.de, telefonischer Kontakt: 0711 5401 2062).

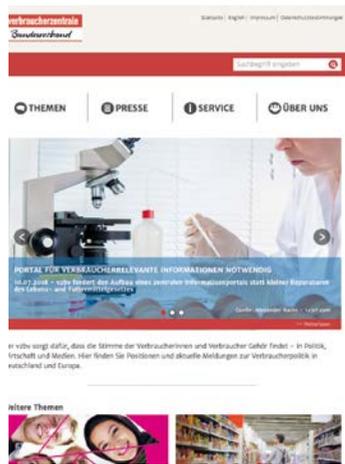
Wenn nahestehende Menschen Ältere bei Bank- oder anderen Rechtsgeschäften unterstützen sollen, ist häufig eine persönliche Bevollmächtigung notwendig. Die Handreichung „Vollmacht – aber sicher!“ klärt über mögliche Risiken auf und hilft, entsprechende Schriftstücke richtig zu formulieren. Sie kann im Internet unter <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Departments/sipo.php> heruntergeladen werden.

Bei den Verbraucherzentralen

Die deutschen Verbraucherzentralen verstehen sich als unabhängige Interessenvertretungen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Dort erhalten Sie Informationen zu Ihren Rechten als Verbraucherinnen bzw. als Verbraucher und persönliche Beratung zur Durchsetzung Ihrer Rechte. Die Verbraucherzentralen unterhalten Beratungsstellen und

Beratungstelefone. Umfangreiche Informationen finden Sie über das Internetportal der Verbraucherzentralen unter der Adresse www.verbraucherzentrale.de. Im Ratgeber-Shop unter <http://www.ratgeber-verbraucherzentrale.de> können Sie Ratgeberbücher bestellen, etwa das Buch „**Vorsicht, Abzocke!**“, das weitere Informationen zu unseriösen Geschäftspraktiken enthält.

Im Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV) sind neben den 16 Verbraucherzentralen der Bundesländer derzeit 26 verbraucherpolitisch orientierte Verbände zusammengeschlossen, darunter die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) e. V. Der VZBV ist im Internet unter <http://www.vzbv.de> erreichbar.



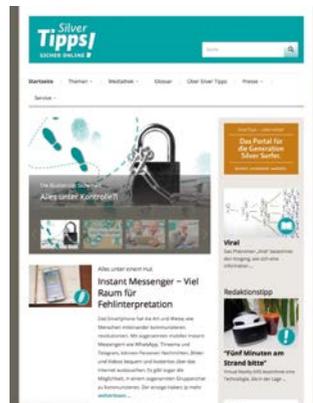
Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hält Informationen u. a. zu Online-Banking, Phishing und Einkaufen im Internet bereit. Unter <http://www.bsi-fuer-buerger.de> finden Sie unter der Rubrik „Service“ Informationen zu diesen und vielen weiteren Themen.



Auf der Internetseite www.silver-tipps.de

„Silver Tipps – sicher online!“ ist ein Projekt u. a. der Initiative Medienintelligenz der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest (MKFS). Dieses Service-Portal bietet fundierte Informationen für die Generation 60+ zu Daten und Verbraucherschutz, insbesondere zur sicheren Nutzung des Internets.



Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Autorinnen und Autoren:

Prof. Dr. Thomas Görgen und Daniel Wagner M.A.
Überarbeitung und Aktualisierung: Sabine Nowak M.A. und Dipl.-Soz. Anabel Taefi
Deutsche Hochschule der Polizei, Zum Roten Berge 18–24, 48165 Münster

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 2017 91 30
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj.service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 3BR14

Stand: Oktober 2019, 11. Auflage

Gestaltung: www.zweiband.de

Bildnachweis Dr. Franziska Giffey: Bundesregierung/Jesco Denzel/S. 3

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

